

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt

am 10.03.2010

im Ratssaal

Anwesend:

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

| | | |
|---------------------------------|---------------|---|
| Ratsherr Stefan Pietzner | CDU | |
| Ratsherr Rolf Breucker | SPD | Vertreter für Herrn Harald Metzger |
| Ratsherr Ingo Diller | SPD | |
| Ratsherr Horst Eick | SPD | Vertreter für Ratsherrn Jan Eggermann |
| Ratsherr Oliver Fröhling | CDU | |
| Ratsfrau Sandra Knoblauch | SPD | Vertreterin für Ratsherrn Stefan Hoffmann |
| Ratsherr Bernd-Rüdiger Lührs | CDU | |
| Ratsfrau Kirsten Petereit | Bündnis | |
| 90/Die Grünen | | |
| Ratsherr Jürgen Sager | CDU | |
| Ratsherr Dietmar Skowasch-Wiers | DIE LINKE | |
| Ratsherr Michael Thielicke | SPD | |
| Ratsherr Jens Voß | SPD | |
| Ratsherr Hansjürgen Wakup | CDU | Vertreter für Ratsherrn Rüdiger Wilde |
| Ratsherr Michael Wülfrath | FDP | |
| Herr Jürgen Appelt | Bündnis | |
| 90/Die Grünen | | |
| Herr Guntram Behle | Lüdenscheider | |
| Liste | | |

Gäste:

| | | |
|------------------------|---------------|-------------------------|
| Frau Barbara Tümsmeyer | Liste der SPD | |
| Herr Köhler | | Fachhochschule Dortmund |
| Herr Prof. Walz | | Fachhochschule Dortmund |
| Herr Prof. Guski | | Universität Bochum |

Verwaltung:

Herr Martin Bärwolf
Herr Hans-Jürgen Badziura
Herr Mattias Bartmann
Frau Giuseppina Giordano

Schriftführung:

Frau Birgit Stoltefaut

Abwesend:

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

| | |
|--------------------------|-----|
| Ratsherr Jan Eggermann | SPD |
| Ratsherr Stefan Hoffmann | SPD |
| Ratsherr Rüdiger Wilde | CDU |
| Herr Harald Metzger | SPD |

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:38 Uhr

1. Sachstandsbericht "Masterplanung Licht"

Vorsitzender Pietzner begrüßt Herrn Köhler, Herrn Prof. Walz von der Fachhochschule Dortmund und Herrn Prof. Guski von der Universität Bochum.

Die Herren stellen anhand der beigefügten PowerPoint-Präsentationen den aktuellen Sachstand und das weitere Vorgehen im Projekt „Masterplanung Licht“ vor.

Auf Nachfrage von Vorsitzendem Pietzner erläutert Herr Bärwolf, dass sich die Arbeitsgruppe mit mindestens 2 Stadträumen in einem größeren Detaillierungsgrad beschäftigen werde. In Absprache mit der Verwaltung handele es sich hierbei um die Innenstadt sowie einen noch zu benennenden Bereich. Auch die Öffentlichkeit solle im weiteren Projektverlauf entsprechend informiert und eingebunden werden. Für die umsetzungsorientierten Aspekte der Masterplanung sei das Büro Start Design aus Essen im Planungsteam. Erkenntnisse aus der Erstellung des Masterplans könnten auch in die Ausschreibungen des Stadtreinigungs-, Transport und Baubetriebes (STL) bezüglich der Straßenbeleuchtung einfließen. Mit der Fertigstellung des Masterplanes Licht sei ca. Ende 2010 zu rechnen. Auf Anfrage von Ratsherrn Lühns erläutert Herr Bärwolf, dass die Umsetzung des Masterplanes so schnell wie möglich erfolgen solle, da von diesem nicht unerhebliche Einsparungspotenziale erwartet werden können.

Vorsitzender Pietzner bedankt sich bei den Herren für die ausführliche Berichterstattung.

2. Haushalt hier: Regionale 2013 Vorlage: 029/2010

Herr Bärwolf plädiert eindringlich dafür, die sich jetzt bietende Chance zur Realisierung eines derart innovativen Bildungsansatzes im Rahmen der Regionale zu nutzen.

Frau Giordano stellt den aktuellen Sachstand des Projektes dar. Sie betont, dass die Stadt Lüdenscheid den 3. Regionale-Stern nur erhalten könne, wenn eine entsprechende Förderung feststehe. Seitens des Ministeriums für Bauen und Verkehr (MBV) stehe die Aussage, dass auch die Vorplanungskosten mit in die Förderung eingingen. Es müsse nun geklärt

werden, welches Ministerium welche Bereiche in der Umsetzung fördere. Die heutige Beschlussfassung zur Priorisierung der Regionale 2013 sei dringend erforderlich, um überhaupt Landesfördergelder erhalten zu können.

Ratsherr Diller spricht stellvertretend für alle beteiligten MitarbeiterInnen der Verwaltung Frau Giordano und den Herren Bärwolf und Bartmann besonderen Dank für die bisher geleistete Arbeit aus. Der heutige Sachstand hätte sonst nicht erreicht werden können.

Ohne weitere Diskussion empfehlen die Ausschussmitglieder dem Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Haushaltsmittel für die Regionale 2013 werden in den Haushaltsplänen und in den Dringlichkeitslisten für Investitionen der Haushaltsjahre 2011, 2012 und 2013 mit oberster Priorität –ausgehend von einer Förderquote von 90 %- mit jeweils 800.000 € jährlich veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|-----|
| Ja-Stimmen: | 16 |
| Nein-Stimmen: | ./. |
| Enthaltungen: | ./. |

3. Bebauungsplan Nr. 737 "Römerweg", 7. Änderung sowie die 126. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieses Bebauungsplanes; Einstellung des Bauleitplanverfahrens Vorlage: 015/2010

Ohne Diskussion fassen die Ausschussmitglieder mit Stimmenmehrheit folgenden

Beschluss:

Die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 737 „Römerweg“ sowie die dazugehörige 126. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieser Bebauungsplanänderung sollen nicht weiterverfolgt werden. Das Bauleitplanverfahren wird eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|-----|
| Ja-Stimmen: | 14 |
| Nein-Stimmen: | 2 |
| Enthaltungen: | ./. |

4. Steuerung von Einzelhandel im Bereich der Altenaer Straße; Aufstellungs- und Auslegungsbeschlüsse Vorlage: 022/2010

Ratsherr Lührs verliest den in der **Anlage** befindlichen schriftlichen Antrag.

Herr Bartmann erläutert den Hintergrund für die Aufstellung dieser Beschlussvorlage. Eine Erweiterungsoption für den TOOM-Markt sei derzeit nicht vorgesehen, da ein Sondergebiet lediglich für großflächigen Einzelhandel im Bestand festgelegt werden könne, ohne aufwändige gutachterliche Untersuchungen vornehmen zu müssen. Der Bestand betrage derzeit 5.000 m². Eine Erweiterung sei nur in Absprache mit der Bezirksregierung und nur bei einer konkreten Erweiterungsabsicht möglich. Die Verwaltung habe bereits ein Gespräch mit der Geschäftsführung der Firma TOOM sowie dem Grundstückseigentümer geführt. Hier habe sich kein kurzfristiger Bedarf ergeben. Es sei mittelfristig denkbar, eine Sortimentsverschiebung vorzunehmen. Dies sei im Bebauungsplanentwurf bereits berücksichtigt.

Herr Bärwolf schlägt vor, den Antrag dahingehend zu modifizieren, dass die Planungen zunächst wie vorgesehen weitergeführt werden. Sobald die Firma TOOM eine Erweiterung plane, werde die Verwaltungen das Gespräch mit der Bezirksregierung suchen.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem Vorschlag einstimmig zu.

Ohne weitere Diskussion fassen die Ausschussmitglieder einstimmig folgenden

Beschluss:

1)Bebauungsplan Nr. 594 „Altenaer Straße“, 5. Änderung

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuches (BauGB) ist der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 594 „Altenaer Straße“, nebst beigefügter Begründung einschließlich des Umweltberichtes für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

2)Flächennutzungsplan, 128. Änderung

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der 128. Änderung des Flächennutzungsplanes, nebst beigefügter Begründung einschließlich des Umweltberichtes für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

3)Bebauungsplan Nr. 594 „Altenaer Straße“, 6. Änderung

a) Aufstellungsbeschluss

Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 des BauGB soll der Bebauungsplan Nr. 594 „Altenaer Straße“, 6. Änderung für das vorliegende Plangebiet aufgestellt werden.

b) Auslegungsbeschluss

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 594 „Altenaer Straße“, nebst beigefügter Begründung einschließlich des Umweltberichtes für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

4)Bebauungsplan Nr. 648 „Nördlich Wiesenstraße“, 1. Änderung

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 648 „Nördlich Wiesenstraße“, nebst beigefügter Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

5)Bebauungsplan Nr. 756 „Gasstraße“, 3. Änderung

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 756 „Gasstraße“, nebst beigefügter Begründung einschließlich des Umweltberichtes für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

6)Bebauungsplan Nr. 818 „Einzelhandel Altenaer Straße“

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 818 „Einzelhandel Altenaer Straße“, nebst beigefügter Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|-----|
| Ja-Stimmen: | 16 |
| Nein-Stimmen: | ./. |
| Enthaltungen: | ./. |

5. Satzung der Stadt Lüdenscheid über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 587 "Verl. Höher Weg" - beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB; Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: 024/2010

Ohne Diskussion fassen die Ausschussmitglieder folgenden

Beschluss:

- I. Gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) soll die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 587 „Verl. Höher Weg“ aufgestellt werden.

- II. Es wird festgestellt, dass die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 587 „Verl. Höher Weg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB erfolgen kann. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird dabei von einer frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB abgese-

hen. Gleichzeitig wird nach dieser Vorschrift von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.

- III. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 587 „Verl. Höher Weg“ einschließlich der beigefügten Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: ./.
Enthaltungen: ./.

6. Berichtswesen, hier: Mündliche Berichte

ENTFÄLLT

7. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

7.1. Bekanntgaben

**7.1.1. Antrag der Stadtwerke an die Bezirksregierung bzgl. der Trinkwasserentnahme aus der Versetalsperre;
hier: Aufforderung zur Stellungnahme an die Stadt Lüdenscheid**

Herr Badziura führt aus, das die Bezirksregierung Arnsberg die Stadt Lüdenscheid im Zuge des Verfahrens zum Antrag auf wasserrechtliche Bewilligung gem. § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Stadtwerke Lüdenscheid und Werdohl zur Stellungnahme bis zum 15.02.2010 aufgefordert habe. Die Stadtwerke Lüdenscheid und die Stadtwerke Werdohl besäßen, jede für sich getrennt, ein Trinkwasserentnahmerecht aus der Versetalsperre. Am 28.02.2010 laufe die Bewilligung für die Stadtwerke Lüdenscheid zur Entnahme von jährlich 6 Mio m³ Wasser aus. Für die Stadtwerke Werdohl laufe die Bewilligung zur Entnahme von jährlich 3 Mio m³ Wasser am 30.09.2010 aus. Nach geänderter Rechtslage könne nur an denjenigen ein neues Wasserrecht erteilt werden, der auch tatsächlich Wasser aus dem Gewässer entnehme. Deshalb beantragten die Stadtwerke Lüdenscheid und Werdohl jetzt ein gemeinsames Wasserrecht in Höhe von 10 Mio m³ pro Jahr. Basierend auf einer langjährigen Wasserverbrauchsstatistik und einer Wasserbedarfsprognose belaufe sich die Wasserentnahmemenge für die Stadtwerke Lüdenscheid auf bis zu max. 8 Mio m³ pro Jahr, für die Stadtwerke Werdohl auf bis zu max. 2 Mio m³ pro Jahr. Das Vorhaben sei aufgrund der beantragten Entnahmemenge nicht umweltverträglichkeitsprüfungspflichtig.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Sager ergänzt Herr Badziura, dass das Verfahren aufgrund einer Gesetzesänderung im Wasserhaushaltsgesetz erfolge. Danach erhalte nur noch der

tatsächlich entnehmende eine entsprechende Genehmigung durch die Bezirksregierung Arnsberg. Die Stadtwerke Lüdenscheid seien der Entnehmer.

Herr Badziura schlägt vor, der Bezirksregierung Arnsberg eine entsprechende Antwort zukommen zu lassen.

Die Ausschussmitglieder nehmen zustimmend Kenntnis.

7.1.2. Sturmschaden "Memories of Wind"

Herr Bärwolf teilt mit, dass das Lichtobjekt „Memories of Wind“ einen nicht reparablen Sturmschaden erlitten habe. Ursprünglich sollte das Objekt lediglich für zwei Jahre installiert werden. Die Firma INSTA Elektro GmbH, die Eigentümerin des Objektes ist, hat in der Vergangenheit bereits eine Reihe von Reparaturen durchgeführt. Nur dadurch sei es überhaupt möglich gewesen, das Objekt bis jetzt der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Er dankt der Firma INSTA für ihr großes Engagement.

7.2. Beantwortung von Anfragen

ENTFÄLLT

7.3. Anfragen

ENTFÄLLT

gez. Pietzner
Vorsitzender

gez. Stoltefaut
Schriftführerin